

20.1 Pflanzenschutzmittelverzicht

Beschreibung: Verzicht auf Pflanzenschutzmittel

Erläuterungen: Verzicht auf den flächigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Einzugsgebiet.
Ausnahme: Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bei existenzieller Bedrohung von Waldbeständen. Das LWaldG gibt den biologischen und biotechnischen Maßnahmen zur Bekämpfung von tierischen und pflanzlichen Forstschädlingen den Vorrang

Betroffene Ziele der WRRL: Grundwasserschutz
Verbesserung der Oberflächengewässer

Einordnung

Maßnahmengruppe:	Pflanzenschutzmittelverzicht
Gewässertyp:	Fließgewässer, Seen, Grundwasser
Hauptwirkungsbereiche:	Wasserqualität
Zeitraum bis zur Wirkungserreichung:	langfristig
Ökologische Gewichtung:	Sehr hoch
Forstlicher Arbeitsbereich:	Waldschutz
Rechtliche Situation in Baden-Württemberg:	Best-Practice-Verfahren; LWaldG §14 Abs. 1 Zif.5

Kosten

	€ je ha
Minimum	20
Mittel	20
Maximum	20
Anzahl der berücksichtigten Beispiele	1



Dieses Projekt wurde von der europäischen Union kofinanziert
(INTERREG-Programm – Europäischer Fonds für regionale
Entwicklung)
Projekt-Nr. INTERREG III A 2c 11



20.1 Pflanzenschutzmittelverzicht